



CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

**Konversion in
Baden-Württemberg**

- Gemeinsam handeln und gestalten -

Konversionskonzept

Peter Hauk, MdL / Karl Klein, MdL

Juni 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Betroffene Kommunen	3
2.1	Stationierungskonzept der Bundeswehr	3
2.2	Abzug der amerikanischen Streitkräfte	4
3	Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg.....	5
3.1	Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe	5
3.2	Beteiligung an kommunalen Grundstücksentwicklungsgesellschaften	5
3.3	Förderprogramm für Gutachten und Konzepte	5
3.4	Kommunaler Finanzausgleich.....	6
3.5	Förderung der Konversionskommunen durch das Städtebauförderprogramm und das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	6
3.6	Priorisierung von Infrastrukturmaßnahmen	7
3.7	Konversionsausgleichsstock	7
3.8	Einbinden der L-Bank (Staatsbank für Baden-Württemberg) in die interministerielle Arbeitsgruppe	8

1 Einleitung

Das neue Stationierungskonzept der Bundeswehr und der Abzug der amerikanischen Streitkräfte haben vielfältige und oftmals auch sehr nachteilige Auswirkungen auf die Regionen, Landkreise und Kommunen in Baden-Württemberg.

Die Bewältigung dieser Auswirkungen ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Land und Kommunen. Die CDU-Landtagsfraktion hat daher auch den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU, Grüne, SPD und FDP/DVP „Die Konversion gestalten – Planungen des Bundes“, Drucksache 15/1499, unterstützt.

Die Gestaltung des durch die Schließung von Standorten eintretenden Strukturwandels ist vorrangig Aufgabe des Landes Baden-Württemberg und der Kommunen. Hier bedarf es eines gemeinsamen Vorgehens, Handelns und Gestaltens. Dazu legt die CDU-Landtagsfraktion die Konzeption **„Konversion in Baden-Württemberg - Gemeinsam handeln und gestalten-“** vor. Gleichzeitig wird dieses Konzept seinen Niederschlag in einem Antrag und in Anträgen zum Doppelhaushalt 2013/2014 finden.

2 Betroffene Kommunen

2.1 Stationierungskonzept der Bundeswehr

Am 26. Oktober 2011 hat der Bundesminister der Verteidigung, Herr Dr. Thomas de Maizière, im Zuge der laufenden Bundeswehrreform sein Standortkonzept bekanntgegeben. Am 12. Juni 2012 kamen seitens des Bundesverteidigungsministeriums weitere Informationen zur Realisierungsplanung.¹

Die Bundeswehr ist in Baden-Württemberg aktuell an 25 Standorten mit 25.500 Dienstposten präsent. Nach der Umsetzung der Standortentscheidung sollte es in Baden-Württemberg noch 15.800 Dienstposten geben (Stationierungsdichte 1,5 Dienstposten auf 1000 Einwohner).²

Nach der aktuellen Realisierungsplanung (Stand 12. Juni 2012) wird es noch 15.500 Dienstposten geben, da in Laupheim (Kreis Biberach) nunmehr 300 Dienstposten wegfallen werden.

¹ Quelle: Informationspaket zur Realisierungsplanung, Bundesverteidigungsministerium, 12. Juni 2012

² Quelle: [http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/!ut/p/c4/HYtBDoAgDATf4gfo3Zu_UG9FV9JAqilFvi8xc5pMhnYaKL-S2OVWlRtSdsgce4j9RKhuEM_GuBxB0RKqc_GmabT_EdgwevlyfYHQcW4!/,](http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/!ut/p/c4/HYtBDoAgDATf4gfo3Zu_UG9FV9JAqilFvi8xc5pMhnYaKL-S2OVWlRtSdsgce4j9RKhuEM_GuBxB0RKqc_GmabT_EdgwevlyfYHQcW4!/) Stand: 13.6.2012

Folgende baden-württembergische Kommunen werden von einer Standortschließung betroffen sein: Ellwangen (Jagst), Hardheim, Hohentengen, Immendingen, Meßstetten und Sigmaringen.

Hier ein Überblick über alle von der Bundeswehrreform betroffenen Standorte in Baden-Württemberg:

Bruchsal, Calw, Donaueschingen, Dornstadt, Ellwangen (Jagst), Freiburg im Breisgau, Hardheim, Heidelberg, Hohentengen, Immendingen, Karlsruhe, Lauda-Königshofen, Laupheim, Mannheim, Meßstetten, Müllheim, Neckarzimmern, Niederstetten, Pforzheim, Pfullendorf, Ravensburg, Schwäbisch Gmünd, Setzingen, Sigmaringen, Stetten am kalten Markt, Stuttgart, Todtnau, Ulm, Ummendorf, Walldürn.³

2.2 Abzug der amerikanischen Streitkräfte

„Am 23. Juni 2010 haben die US-Streitkräfte die Öffentlichkeit darüber informiert, dass sie sich vollständig aus der Metropolregion Rhein-Neckar zurückziehen werden. Die Abzugsdaten für die einzelnen Flächen sind unterschiedlich, klar ist jedoch, dass bis zum Jahr 2015 sämtliche US-Soldaten abgezogen sein werden.“⁴

Hiervon sind die Städte Heidelberg, Mannheim und Schwetzingen betroffen. Die Anzahl der stationierten Soldaten mit ihren Angehörigen beläuft sich in der Rhein-Neckar-Region auf ca. 17.000.

³ Quelle: http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/Betroffene_Standorte/106372.html, Stand: 13.6.2012

⁴ Quelle: http://www.rhein-neckar.ihk24.de/standortpolitik/raumordnung/Konversion/1474536/Konversion_in_der_Region.html, Stand: 13.6.2012

3 Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg

3.1 Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe

Die interministerielle Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die betroffenen Kommunen durch Informationsaustausch zwischen allen beteiligten Ebenen (Europa-, Bundes- und Landesverwaltung sowie Kommunen) zu unterstützen und insbesondere Fördermöglichkeiten für die betroffenen Kommunen zu prüfen und bei der Antragsstellung zu unterstützen.

Den Kommunen soll **ein** kompetenter und bevollmächtigter Ansprechpartner zur Verfügung stehen, der die Belange des Landesrechts koordiniert (z. B. Planungsrecht, Baurecht, Denkmalschutz, Natur- und Landschaftsrecht, Wasser- und Bodenrecht etc.).

3.2 Beteiligung an kommunalen Grundstücksentwicklungsgesellschaften

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich zur Wahrung und Sicherung des Landesentwicklungsplans und zur Sicherung der Entwicklung landeseigener Liegenschaften sowie im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie bei landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen, schutzbezogenen und naturschutzbezogenen Ausgleichsflächen am Grunderwerb im erforderlichen Umfang. Für diese Zwecke erstellt das Land eine Bedarfskonzeption. Nach dem Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 21. März 2012 besteht für Konversionsgrundstücke ein „Erstzugriffsrecht“ für öffentliche Zwecke. Diese Möglichkeit sollte das Land Baden-Württemberg zusammen und im planungsrechtlichen Einvernehmen mit den betroffenen Standortkommunen nutzen.

3.3 Förderprogramm für Gutachten und Konzepte

Um die Dringlichkeit einer Unterstützung für die betroffenen Standortkommunen zu unterstreichen, ist kurzfristig ein Förderprogramm für die Finanzierung von Bestandsaufnahmen, Umnutzungsgutachten und Rahmenpläne sowie eine wissenschaftliche Begleitung notwendig. Solche für städtebauliche Entwicklungskonzepte notwendigen Grundlagen können nicht aus den vorhandenen Förderprogrammen des Landes gefördert werden. Die Fördersätze sollen sich an denen des Städtebauförderprogramms und des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) orientieren. Ziel hierbei ist, insbesondere Kommunen in strukturschwachen Gebieten zu unterstützen, die von einer Standortentscheidung besonders schwer betroffen sind.

Es ist notwendig, Kommunen zu unterstützen, die aufgrund ihrer Verwaltungs- und Finanzkraft nicht alleine in der Lage sind, eine hinreichend qualifizierte Konzeption für eine Nachnutzung ehemaliger militärisch genutzter Liegenschaften zu entwickeln und zu erstellen.

Die CDU-Landtagsfraktion hatte für diesen Zweck beantragt, in den Haushalt 2012 einen vorläufigen Förderrahmen von 1 Mio. € einzustellen. Die grün-rote Landesregierung hat diesen Antrag aus nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt.

3.4 Kommunalen Finanzausgleich

Im kommunalen Finanzausgleich sollen der durch die Konversion bedingte Bevölkerungsrückgang (Einwohnerzahl) und die Zahl der angerechneten kasernierten Soldaten durch einen Faktor auf 10 Jahre degressiv angerechnet werden. Dadurch erhalten die von einer Standortschließung oder -reduzierung betroffenen Kommunen Zeit, sich auf die Einwohnerverluste einzustellen und absehbare Überkapazitäten in der eigenen Infrastruktur anzupassen.

3.5 Förderung der Konversionskommunen durch das Städtebauförderprogramm und das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Das Land Baden-Württemberg fördert die Konversionskommunen durch das Städtebauförderprogramm und das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Dazu sind die Förderrichtlinien auf die Bedürfnisse der Konversionsaufgaben anzupassen, zu erweitern und anzugleichen. Die Fördersätze des Landes Baden-Württemberg werden auf 70% Anteilsfinanzierung angepasst. Mehrere Fördergebiete auf einer Gemarkung werden zugelassen.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Förderprogramm ist die Gestaltung eines integrierten Entwicklungskonzeptes durch den Landkreis bzw. die Kommune.

Förderfähig sind insbesondere:

- die Fortschreibung städtebaulicher und dörflicher Entwicklungskonzepte sowie die Bürgerbeteiligung,
- städtebauliche und dörfliche Investitionen, die der Neuordnung sowie der Wiedernutzung von Industrie- oder Militärbrachen dienen. Hierzu zählen z. B. Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfelds und der privaten Freiflächen, die bauliche Anpassung der Infrastruktur, die Aufwertung und der Umbau des vorhandenen Gebäudebestandes einschließlich der Erhaltung von Gebäuden mit baukultureller Bedeutung oder Dorf- und Stadtbild prägendem Charakter,
- der Rückbau leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude oder Gebäudeteile oder der dazugehörigen Infrastruktur,
- die Wieder- und Zwischennutzung freigelegter Flächen,
- der Grunderwerb zum Zweck des Rückbaus.

Für die Förderung der Konversion stellt das Land Baden-Württemberg innerhalb dieser Programme für die Dauer von 10 Jahren einen eigenen Förderrahmen zur Verfügung.

3.6 Priorisierung von Infrastrukturmaßnahmen

Das Land Baden-Württemberg priorisiert in der Förderung Infrastrukturmaßnahmen von Konversionskommunen in den weiteren bestehenden Förderprogrammen, z. B. im Straßenbau, im öffentlichen Personennahverkehr, in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, des Gewässer- und Hochwasserschutzes, des sozialen Wohnungsbaus, des Natur- und Landschaftsschutzes, des Tourismus, der Arbeits- und Beschäftigungsförderung, Existenzgründungen etc.

3.7 Konversionsausgleichsstock

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wird für einen Zeitraum von 10 Jahren ein Konversionsausgleichsstock für finanzschwache Kommunen geschaffen. Dieser soll den betroffenen Kommunen die Finanzierung der Eigenanteile aus den Förderungsprogrammen ermöglichen.

3.8 Einbinden der L-Bank (Staatsbank für Baden-Württemberg) in die interministerielle Arbeitsgruppe

Die L-Bank (Staatsbank für Baden-Württemberg) ist in die interministerielle Arbeitsgruppe einzubinden. Ziel ist es, die Finanzierungen von Konversionsaufgaben zu begleiten und den Kommunen Finanzierungen über Förderbanken des Bundes und des Landes Baden-Württemberg aufzuzeigen.

Stuttgart, im Juni 2012

Peter Hauk, MdL
Fraktionsvorsitzender

Karl Klein, MdL
Konversionsbeauftragter